Die Wartburg

Deutsch-protestantische Monatsschrift

Begründet von Geh. Kirchenrat D. Friedrich Meyer in Zwickau und Konsistorialrat D. R. Eckardt in Altenburg (S.-Alt.)

Nr. 5 | Berlin, Mai 1928 | 27. Jahrgang

Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1 Goldmark.

Inhalt: Altes und Neues. Von W. E. Barton. — Religion als persönliches Erlebnis. Von Fürst Karl Egon Hohenlohe-Waldenburg. — Der Geßlerhut. Von Schr. — Das österreichische Konkordat von 1855. 3. 4. Von Hr. — Die Uebertrittsbewegung in Böhmen, Mähren und Schlesien 1927. Von Hr. — Deutsch-protestantische Umschau — Deutsch-protestantische Bücherschau. — Briefkasten. — Anzeigen.

Altes und Neues.

Zu einer Zeit, als eine große Konferenz stattfand, fuhr ich über den Ozean, um daran teilzunehmen. Und ich horchte scharf hin, was während der drei Wochen gesagt wurde. Und ein Delegierter redete mich an und sagte: Was hältst du von all dem? Und ich erwiderte: Es war einmal eine Konferenz von Vertretern aller Stämme auf der Erde, die zu der Familie der Katzen gehören. Und der Löwe war da und der Tiger und der Panther und der Leopard und die Wildkatze.

Und der Leopard nahm das Wort und sagte: Es ist allbekannt, daß alle Glieder der Katzenfamilie ursprünglich eins waren. Wir sind jetzt jedoch in einer üblen Lage, weil wir uns gespalten haben. Wenn alle Katzen eins wären, könnten sie Wölfen und Bären entgegentreten. Daher müssen wir zuerst untersuchen, ob es wahr ist, daß es im Garten Eden nur eine Katzenart gab, und welche Katzen noch dagewesen sein mögen. Ich bestehe darauf, daß alle Glieder der reorganisierten Katzenfamilie ihre unnötigen Schwänze abschneiden.

Und der Mensch, dem ich diesen Teil der Geschichte erzählte, sprach: Das ist sehr interessant. Erzähle das Ende!

Und ich antwortete: Das ist alles, was zu erzählen ist.

Und er sagte: Das ist sicherlich ein schlechtes Ende, hier stehen zu bleiben.

Und ich entgegnete: Eben da enden alle solche Tagungen.

Und er fragte: Endete die Katzenkonferenz mit einem Streit?

Und ich erwiderte: Nein, als sie nach Hause fuhren, sagten sie alle, daß sie eine schöne Zeit gehabt hätten und daß sie hofften, in einigen Jahren eine zweite Konferenz abzuhalten, und daß ein Fonds zur Bestreitung der Unkosten für die Delegierten aufgebracht werden sollte.

Und der Mensch fragte mich: Nahmst du als Delegierter an der Katzenkonferenz teil?

Und ich entgegnete: Ich saß neben der Eule, die als inoffizielle Beobachterin teilnahm, und lauschte auf ihren weisen Kommentar.

Und er forschte: Was sagte die Eule?

Und ich antwortete: Die Eule sagte: Ich führe, aufs Ganze gesehen, ein ziemlich ernsthaftes Leben. Aber wenn ich eine Konferenz wie diese sehe, bin ich für lange Zeit ausreichend mit Stoff zum Schmunzeln versorgt.

Und er fragte mich: Welches wird wohl die Originalkatze gewesen sein?

Und ich antwortete: Die eine, die den Kanarienvogel fraß.

W. E. Barton.

The Christian World, 24. Nov. 1927.

Uebs. in der „Eiche" (2).

Religion als persönliches Erlebnis.

Der Verfasser der nachfolgenden Zeilen war höherer katholischer Geistlicher in Hermannstadt und hatte begründete Aussichten auf einen Bischofsitz, als er vor etwa 3 Jahren zur evangelischen Kirche übertrat. Untenstehender Aufsatz gibt seine Ansprache vor der ungarischen Luthergesellschaft wieder, zu deren Vorsitzenden er im vorigen Jahre gewählt wurde.

Vor Jahren war es, da las ich über dem Eingange eines schönen Gehöftes die Worte: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zweifach zu besitzen."

Als ich mir, sehr geehrte Versammlung und liebe Freunde, zum Gegenstand unserer Betrachtung das Thema wählte: Religion als persönliches Erlebnis, ging ich von der Erwägung aus, daß wir Christen über die Frage der Religion an sich nie oft und nie gründlich genug nachdenken können. Ist ja doch die Religion unser größter Reichtum, das teuerste Erbgut, das wir von den Vätern wohl ererbt, das wir jedoch, um es recht eigentlich besitzen und unser Eigen nennen zu können, erwerben, das heißt also: mit Fleiß und Anstrengung zu unserem Besitztum machen müssen.

Denn das ist es ja, was dieser alte, deutsche Spruch zunächst in wirtschaftlicher Beziehung besagen will. Recht und Anspruch auf Ererbtes gibt vor Gott und unserem Gewissen eigentlich erst das persönliche Zutun: die eigene Arbeit, der eigene Schweiß, die Sparsamkeit, womit wir unser Erbteil zu erhalten und zu vermehren trachten.

Mein wird nur, was ich mir verdiene, und in mein geistiges Eigentum geht nur über, was ich in mir verarbeite, was ich erlebe. Je älter, je klüger wir werden, um so besser wissen wir den Wert der Erfahrung, des persönlich Erlebten zu schätzen. Ja, ohne persönlichem Eindringen in eine Sache, ohne daß wir eine Wahrheit oder etwas Schönes und Großes, oder umgekehrt etwas Schweres und Hartes seelisch, also mit Herz und Verstand in uns aufnehmen und seine Wirkung unmittelbar und hemmungslos in unser tiefstes Innere eindringen lassen — ohne dem haben wir nicht das Recht, zu sagen, daß wir eine Wahrheit besitzen, daß wir etwas Schönes kennen oder gar verstehen.

Gar manchem unter uns mag es schon ergangen sein, daß er bei seinem Spaziergange, der ihn schon wer weiß wie oft durch den gleichen Wald oder durch dasselbe Wiesental führte, eines Abends etwa bei Sonnenuntergang, vor der altbekannten Landschaft wie vor einem neuen Wunder mit gefalteten Händen stehen blieb: als hätte er diesen Ausblick, diese Farbenpracht, diese überwältigende Stimmung heute zum erstenmal recht eigentlich erlebt!

Du magst wiederholt schon Wagners Meistersinger bewundernd angehört haben und doch ist dir von allen Aufführungen jene eine als die wertvollste in Erinnerung geblieben, bei der dich die Erhabenheit, das tief Ergreifende dieses herrlichen Meisterwerkes zum erstenmal in vollem Maße ergriff, dir zu unvergeßlichem Erlebnis wurde, so

21 MAI 28
PR. STAATSBIBLIOTHEK

daß dir von da an die Meistersinger zu deinem geistigen Besitzstand gehören.

Das gleiche ist es mit dem Heimatsgefühl. Erst seit wir um die Heimat zittern mußten, seit dem Weltkriege erst, da wir Blut und Gold in Strömen opfern mußten um sie; seit wir gekämpft und gelitten haben im Felde und am eigenen Leib und an eigener Seele, unter tausend Nöten und Sorgen gelernt und erfahren haben, was das heißt, um die heimatliche Scholle kämpfen müssen; sich aus einer Entfernung von tausenden von Meilen nach Haus und Hof zu sehnen und die eigene Scholle mit dem eigenen Leben gegen freche Eindringlinge schützen müssen — erst seitdem uns das alles zu einem furchtbaren Erlebnis geworden, seit dieser Zeit erst wissen wir, was wir an unserer Heimat besitzen und lieben.

Erfahrungen und Erlebnisse sind die Vorbedingung für die Entwicklung einer echten Individualität, einer wirklichen Persönlichkeit. Davon aber können wir uns auf Schritt und Tritt überzeugen, daß nur jene zählen, heute nur solche mitzureden haben, die mit Recht darauf Anspruch erheben können, als vollwertige Persönlichkeit ernst genommen zu werden. Wir leben in einer Zeit, da politisch und zumal wirtschaftlich Kollektivismus Trumpf ist. Die Massen wollen herrschen und den Ausschlag geben auf jedem Gebiete und weil es ihnen gelungen ist, sich zu organisieren und eine Macht darzustellen, vermeinen sie, daß sie damit allein schon die nötige Reife und Qualifikation besitzen, über Wohl und Wehe der Menschheit entscheiden zu können. Es mag paradox klingen, aber nie fiel den Individualitäten, den zu Führern Geborenen und Auserkorenen eine so wichtige, fast möchte ich sagen, leichte Rolle zu, wie in unserem Jahrhundert, da der Kollektivismus tolle Feste feiert. Aber auch wir alle, die nicht Anspruch erheben auf Diktatorentitel und Führerrollen im Reiche des Kapitals, wir alle müssen danach trachten, durch möglichst sorgfältiges und mannigfaltiges Lernen und Erfahren dessen, was uns der universalste Lehrmeister, das Leben bietet, uns über Menschen und Dinge, in theoretischem wie praktischem Belange unsere eigene selbständige Anschauung zu erwerben, eine feste, auf Ueberzeugung gegründete Meinung zu haben.

Vor allem ist nun dies mit Bezug auf die Religion unerläßlich. Von frühester Kindheit an haben wir viel zu oft über das Problem Religion gehört und gelesen, ohne uns vielleicht bisher Rechenschaft abgelegt zu haben, wie wir uns ganz persönlich, also subjektiv dazu zu stellen haben. Legen wir für eine halbe Stunde alle Lehrbücher beiseite und beantworten wir uns die Doppelfrage: Was habe ich unter Religion zu verstehen und was bedeutet das: „Religion als persönliches Erlebnis?"

Religion ist unser bewußtes, lebendiges Verhältnis zu Gott. Und zwar das gottgewollte, geordnete und harmonische Verhältnis zwischen Schöpfer einerseits und dem Geschöpf anderseits. Ein Verhältnis, das sich auf Liebe gründet und zum Zweck ewige vollkommene Vereinigung hat. Gott der Ursprung — Gott das Ziel. Als Wesen, begabt mit Vernunft und freiem Willen müssen wir an die Lösung des Religionsproblems, an die Pflege dieses unseres Verhältnisses zu Gott mit Intelligenz — also ausgehend von Motiven, die wir verstandesmäßig als richtig und stichhaltig anerkennen — herantreten, um dann vollkommen frei, also unbeeinflußt und selbständig dasselbe voll Freude und Bereitwilligkeit bejahen zu können. Wir müssen, mit anderen Worten, die Regelung unseres Verhältnisses zu Gott als eine unbedingte Notwendigkeit anerkennen, die auf der absoluten Abhängigkeit fußt, in der sich das Geschöpf, der Erschaffene seinem Schöpfer gegenüber befindet. Er hat sich das ganze Weltall schöpferisch erdacht und sodann ins Dasein gerufen, kraft seiner alles vermögenden Macht, als Urwille. Und jeder einzelne von uns kam nur als Teilchen des Ganzen, des Universums zum Leben. Er wollte dich, er will dich auch heute noch, drum schuf er dich und erhält dich, und gab dir mit deiner unsterblichen Seele das Unterpfand und die Gewähr ewigen Fortbestehens. Nun liegt es doch auf der Hand, daß ich vom ersten Augenblicke meines Bestehens als Einzelwesen in das Verhältnis vollkommenster Abhängigkeit jenem gegenüber bleibend geraten bin, der mich schuf. Ist dem aber so, erkenne ich logischerweise diese Abhängigkeit als zu Recht bestehend an, dann folgt für mich daraus, daß ich es wünschen, ja geradezu als Lebensbedürfnis empfinden muß, zu dieser schöpferischen Macht, zu diesem höchsten Willen über mir in ein möglichst inniges, möglichst harmonisches Verhältnis zu gelangen. Ich werde deshalb alles tun, um dieses Verhältnis, das ich einmal als notwendig anerkannt und überdies als wünschenswert empfunden habe, nach bestem Wissen und Können auszubauen und zu vervollkommnen. Indem ich mich nun dessen aus Ueberzeugung, aber auch nach eigenem Ermessen und besten Kräften befleißige, erlebe ich meine Religion und bejahe sie.

Karl Egon, Fürst von Hohenlohe-Waldenburg.

(Fortsetzung folgt.)

Der Geßlerhut.

1.

Im Jahre 1905 veröffentlichte „am Schillertage" die „Wartburg" folgendes Kulturbildchen:

Kling — ling — — kling ling —.

Um die Ecke tönt ein heller, scharfer Glockenklang. Mit unheimlicher Geschwindigkeit leert sich die vorher menschengefüllte Straße, man sieht nur noch den in aller Geschwindigkeit in die Tabaktrafik flüchten, jenen ins Kaffeehaus, diesen in einen Hausflur. Dafür treten andere mit sehr ostentativem Eifer zur Haustüre heraus — besonders Geschäftsleute, die auf die Klerisei angewiesen sind. Vorsichtig wird das Taschentuch ausgebreitet, man kniet nieder —

Um die Ecke kommt ein Mann in altorientalischen Gewändern, vor ihm sein Begleiter, der mit einem hellen Glöckchen das oben erwähnte Geräusch verursacht.

Hinter ihm lugt manches Haupt erst behutsam zum Fenster oder zur Türe heraus, um zu sehen, ob die Luft rein ist — die Straße nimmt ihr gewöhnliches Aussehen wieder an.

Kling ling — kling ling — ping ping — ping ping.

Draußen am letzten Haus vor der Schmiede steht ein Bauernknecht und hilft dem Schmied das Roß beschlagen. Auch an ihm geht der seltsame Aufzug vorüber. Neugierig schaut er zu. Die Sache scheint ihm fremd zu sein; die Gegend, wo er aufgewachsen ist, kennt wohl solch ein Schauspiel nicht. Der morgenländisch Gekleidete ruft ihm barsch ein „Hut ab!" zu. Unser Bauernknecht, selbst ein Bauernsohn und dereinst ein deutscher Bauer, weiß aber ganz von selbst, wem er den Gruß schuldig ist, wem nicht; der seltsam Gekleidete — er vermutet in ihm einen katholischen Priester — geht ihn, den Protestanten, nichts an. Den Schluß aber bildet ein Urteil des Erkenntnissenats Teschen: Der Bauernknecht M. aus B. wird wegen „unanständigen und ärgerniserregenden" Betragens zu **vierzehn Tagen Gefängnis** verurteilt. Jedermann, auch der „Andersgläubige", sei verpflichtet, den religiösen Uebungen die übliche Ehrfurcht zu bezeugen „oder sich rechtzeitig zu entfernen". Kling ling — kling ling — alles rennet, rettet, flüchtet. So verlangt's der hochweise Erkenntnissenat des Gerichtshofes in Teschen.

„Das war aber wohl vor 50 Jahren, in der Zeit des Konkordats, des Finsterlingstums, des Nachmärz, als der Himmel über Oesterreich mit Kutten verhängt war?" — Nein, lieber Leser, das war in den Tagen des Verfassungsstaates, der Freiheit, der Aufklärung und der Schillerfeier; es war am zweiten Maien im Jahre des Heils 1905.

„Aber ist es nicht eine einfache Anstands- und Höflichkeitspflicht, vor dem Amtsträger einer Kirche, der im Amtskleid, in der Ausübung eines ernsten Berufes an uns vorübergeht, unsere Verbeugung zu machen?" — Um das handelt sich's wiederum nicht, lieber Leser. Jeder evangelische Pfarrer wird von häßlichen Begleiterscheinungen bei evangelischen Leichenfeiern berichten können. Bassermannsche Gestalten, mit grinsenden Gesichtern, die Pfeife im Maul, den Hut schief „auf Krakehl" auf den unfrisierten Haarboden gestülpt — frech lungernde halb-

wüchsige Burschen und unverschämte Rangen bilden — gottlob nicht immer und überall, aber manchenorts, besonders im sprachlich gemischten Gebiete noch immer viel zu häufig — ein sauberes Spalier. Aber auch bei Herrschaften von Bildung und Besitz kann man als Evangelischer nicht immer auf den Höflichkeitsgruß rechnen. Vor etlichen Monaten führte ich einen Leichenkondukt durch eine Garnisonstadt. Ein k. und k. Offizier, dem Anschein nach ein Hauptmann, schaute dem Leichenzuge bis auf wenige Schritte entgegen, machte dann „mit ganzer Wendung" kehrt und wies mir, mit Braesig zu reden, „sin Achtersid, un wat för'n Achtersid!" Die Zahl derer aber, die ohne irgendwelchen Gruß an uns vorübergehen, ist Legion. Ich glaube kaum, daß jemals von evangelischer Seite eine Anklage wegen „ärgerniserregenden und unanständigen" Benehmens eingebracht wurde — glaube aber auch kaum, daß eine solche Klage jemals, besonders krasse Fälle ausgenommen, zu einer Verurteilung geführt hätte.

Anerkannter- und eingestandenermaßen handelt es sich bei solchen gerichtlichen Urteilen darum, einer einzelnen Kirche, der römisch-katholischen, den Anschein einer bevorrechteten Stellung zu sichern, die sie in Wahrheit und vor der Verfassung nicht mehr besitzt. Ja noch mehr: das Gericht dient dem Schutze und der Verherrlichung eines mittelalterlichen Dogmas, des Dogmas von der Verwandlung des Brotes durch priesterliche Zaubermacht in den Leib Christi, eines Dogmas, das erst im Jahre 1215 als Lehrgesetz festgelegt wurde, das von drei Fünfteln der Christenheit als „Irrlehre" bekämpft wird, „Deus in pyxide" der „Gott in der Kapsel", geht auf der Straße um und verlangt, ja erzwingt durch die im Hintergrunde drohenden 14 Tage Arrest deine Reverenz, selbst wenn du als Kurgast in Ischl oder Aussee oder Bozen zum ersten Male in deinem Leben einen katholischen Priester auf dem Versehgang siehst, den der katholische Priester in protestantischen Ländern in seinem Alltagsanzug oder im geschlossenen Fiaker macht.

„Warum sollten wir nicht einem heiligen Brauch unsere Achtung bezeugen?" — Weil solche Achtung auf Gegenseitigkeit und auf der Freiheit beruhen muß. Warum hat Wilhelm Tell dem österreichischen Hut auf der Stange nicht die Reverenz erzeigt? Hätt' er's getan, er wäre nicht der Tell! Eine Höflichkeit, die wir auch dem heiligen Brauch nicht verweigern würden, der uns fremd ist, den wir — wir scheuen nicht das Wort — als eine Verirrung des heiligen, religiösen Triebes der Ehrfurcht ansehen müssen, — wir müssen sie verweigern, wenn man sie mit 14 Tagen Arrest uns abpressen will. Wir fordern daher alle charakterfesten Protestanten auf, um der Freiheit willen eine Zeitlang die Gefahr eines Martyriums auf sich zu nehmen und den Tell nicht bloß auf der Bühne zu bejubeln, sondern von seinem ungebeugten Freiheitssinn zu lernen. Die Gerechtigkeit und die Vernunft muß doch einmal siegen. Nach Art. 14 Abs. 3 der Staatsgrundgesetze kann niemand zu einer kirchlichen Handlung gezwungen werden. Und nach dem gemeinen Recht ist die Straße für jedermann da, nicht für sausende Automobile und für römische Priester, vor denen man sich „rechtzeitig zu entfernen" hätte!

2.

Der im Vorstehenden geschilderte Vorfall war ja nicht der einzige seiner Art. Fast Jahr um Jahr wiederholten sich ähnliche Gerichtsverhandlungen. Der Richter war oft mit der Erklärung zufrieden, daß der Angeschuldigte den Priester nicht gesehen habe. Kurz vor dem Kriege wurde aber einmal der Fall eines Mutigen wenigstens bei der höheren Gerichtsstelle siegreich durchgefochten, der erklärte, daß er den Priester gesehen, aber überzeugungsgemäß die Huldigung verweigert habe. Auch ein Gericht, ein österreichisches Gericht, stellte sich auf den Standpunkt, daß ein ganz unbeteiligter Straßenpassant weder zu grüßen noch auszureißen brauche.

Jetzt schreiben wir 1928. Der Schauplatz der nachfolgenden Geschichte ist nicht Oesterreich, sondern Bayern, das ja wohl ein Stück des Deutschen Reiches ist. Zeit, Fronleichnamstag 1927. Dr. jur. Ludwig Behr, evangelischer Diasporageistlicher in Hammelburg, verläßt morgens gegen ½8 Uhr seine Wohnung, um einen Dienstweg anzutreten (zu auswärtigem Religionsunterricht). Unterdessen hat die Fronleichnamsprozession, früher als sonst, ihren Umgang begonnen. Pfarrer Dr. Behr stieg, als er an ihr vorüber mußte, vom Rade, stellte den Motor ab und wartete, bis ein Evangelium verlesen war; dann schob er, mit einem fremden Radfahrer zusammen, sein Rad an der Prozession vorüber, und als er an der Prozession vorüber war, schwang er sich auf sein Rad und fuhr weiter.

Das war das Verbrechen. Und nun kommt die Sühne. Erst verklagte „man" den Geistlichen bei seiner vorgesetzten kirchlichen Behörde und verlangte amtliches Vorgehen. Als das Landeskirchenamt für diese gut gespielte Naivität doch nicht zu haben war, erhielt Dr. Behr einen polizeilichen Strafbefehl (!) wegen groben Unfugs (!). Er verweigert die Bezahlung; darauf gerichtliche Anklage. Einige Teilnehmer hatten natürlich „Aergernis genommen", andere nicht. Als Schwerkriegsbeschädigter konnte er seine Mütze nicht abnehmen, zumal er das zwei Zentner schwere Rad nicht mit einer Hand halten kann. Einen anderen Weg konnte er, wollte er rechtzeitig eintreffen, nicht benützen. So ein Bericht über die Verhandlung. Dr. Behr wurde freigesprochen, der Amtsanwalt hat aber Revision eingelegt. So kann die Sache noch munter weitergehen.

Wir meinen aber: auch wenn Herr Dr. Behr nicht kriegsbeschädigt wäre, und wenn er nicht ein schweres Motorrad, sondern ein leichtes Fahrrad zu führen gehabt hätte oder zu Fuß gegangen wäre, und wenn er bei einiger Ortskenntnis auch einen anderen Weg hätte herausfinden können, so wäre doch die Erhebung der Anklage gegen ihn ein Rechtsirrtum gewesen. Sie beruht auf der Voraussetzung des Amtsanwalts, daß „das Unterlassen des Grüßens der Fronleichnamsprozession durch Andersgläubige einen Verstoß gegen Sitte und Anstand bedeute" und „geeignet sei, das religiöse Gefühl der Bevölkerung zu verletzen". Selbstverständlich, daß jedes aktive Handeln, das eine Verhöhnung oder Verächtlichmachung der Prozession bedeutet, ungehörig und zu verurteilen wäre. Davor hütet sich in katholischen Gegenden ohnedies jeder, schon aus Gründen seiner körperlichen Sicherheit. Aber ein aktives Handeln, das eine Huldigung vor der römischen Zeremonie bedeutet, kann und darf nicht erzwungen werden — solange die römische Kirche mit ihren Zeremonien auf die dem öffentlichen Verkehr dienende Straße geht.

3.

Warum gerade der Fronleichnamsprozession der Protestant mit denselben Gefühlen gegenübersteht wie Tell dem Hute Geßlers, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Ist doch laut der Bestimmung der Kirchenversammlung von Trient der eigentliche Zweck dieses Umzugs die Beschämung der Ketzer. Hier eine aktive Respektsbezeugung verlangen, das heißt die Würdelosigkeit, die Selbsterniedrigung verlangen. Dieses Verlangen steht auf derselben Stufe, wie wenn die französischen „Sieger" im besetzten Rheinland verlangen, daß ihre Fahne zu grüßen ist.

Außer der Fronleichnamsprozession wird aber auch der Versehgang des Priesters unter denselben Terror gestellt; nicht z. B. das Leichenbegängnis. Uns ist wenigstens kein Fall bekannt, wo ein rein passives Verhalten bei einem solchen zu einer Anklage geführt hätte. Es ist also im Grund nicht der Priester im Amtskleid und nicht die religiöse Handlung einer Kirche, die man zu schützen sucht, sondern es ist die Anbetung der geweihten Hostie, die mit Hilfe des Strafrichters erzwungen werden soll. Also etwas, was nach protestantischen Begriffen Vergottung des Kreatürlichen, Götzendienst, Sünde gegen das erste Gebot ist.

Nun denke man daran, daß die Fronleichnamsprozession jetzt mit Eilschritten auch über alle rein oder fast rein evangelischen Landesteile ausgebreitet werden soll. In vielen Teilen Deutschlands, namentlich in Norddeutschland, hat man ja (leider) überhaupt recht wenig Sinn für das symbolische Handeln. Wie selten sehen wir z. B., daß eine vorüberziehende Fahne gegrüßt wird (im freien Nordamerika könnte man da recht unliebsame Dinge erleben!); nicht einmal der vorübergehende Leichenzug wird durch

Hutabnehmen geehrt. Welch eine Fülle von Möglichkeiten für künftige Konflikte!

Wir können nur wiederholen, was wir 1905 geschrieben haben. Solange man von uns einseitig die Reverenz vor dem römischen Sakrament erzwingen will, ist es ein Gebot der Würde, der Selbstachtung und der Ehrlichkeit, bei selbstverständlicher Unterlassung jedes verletzenden aktiven Verhaltens die Anbetung, die man von uns verlangen möchte, stets und unter allen Umständen zu verweigern. Schr.

Das österreichische Konkordat von 1855.

3.

Das Kundmachungsdekret vom 5. November 1855, das dem Konkordat sofortige Gesetzeskraft verlieh, setzte doch zwei Ausnahmen fest. Der 8. Artikel (betr. Schulwesen) sollte erst in Kraft treten, wenn für diejenigen Länder, in denen bisher anderweitige Bestimmungen bestanden, die entsprechenden Vorschriften erlassen wären. Der zehnte Artikel (Eherecht) erst, wenn die nötigen Aenderungen des Bürgerlichen Gesetzbuches kundgemacht wären. Bis dahin sollten die bestehenden Gesetze in Kraft bleiben.

Die Ordnung der Schulangelegenheiten erfolgte nicht durch einheitliche Regelung, sondern durch eine Unzahl von Ministerialverfügungen, über die bei Strakosch-Großmann, Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens (S. 209 ff.), eine Menge von Einzelheiten zu finden ist. Jedenfalls konnte sich der Geist des Konkordats ungehemmt auswirken. Nicht mit Unrecht hatte die Bevölkerung den Eindruck, als ob die Schule mehr der Niederhaltung als der Förderung der Volksbildung dienen sollte. Das gewiß damals auch noch sehr einfache Volksbildungswesen Preußens galt als beneidetes Vorbild; als zehn Jahre nachher das österreichische Heer auf den böhmischen Schlachtfeldern vor Preußen zusammenbrach, wurde das zuerst von einem sächsischen Bundesgenossen ausgesprochene Schlagwort vom preußischen Schulmeister, der die Schlacht bei Königgrätz gewonnen hatte, mit Beifall nachgesprochen und die erste Tat des konkordatfrei gewordenen Staates war das neue Reichsvolksschulgesetz.

Die Bestimmungen über das Eherecht — der Nuntius war über das kaiserliche Dekret so erschrocken, daß er dagegen protestierte und erst vom Wiener Erzbischof beruhigt werden mußte — folgten gleichfalls auf etwas verwickelte Weise. Die Anweisung für die Ehegerichtshöfe wurden nämlich zunächst vom Wiener Erzbischof für seine Erzdiözese erlassen, dann von den anderen Bischöfen für ihre Diözesen angenommen, und schließlich vom Kaiser als (zweiter) Anhang zum kaiserlichen Patent vom 8. Oktober 1856, durch das die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Ehen der Katholiken aufgehoben wurden, angenommen und dadurch als Staatsgesetz in Kraft gesetzt. Wenn Dr. Johann Friedrich v. Schulte, der über diese Ehegerichte eingehend handelt (Lebenserinnerungen I, Seite 153 ff.) meint, daß gegen die vom Prager Ehegericht gehandhabte Praxis niemand einen berechtigten Vorwurf erheben können werde, so mag dies für dieses Ehegericht stimmen, wo der Einfluß des hervorragenden Rechtsgelehrten und innerlich vornehmen Menschen Schulte bestimmend war. Daß aber anderwärts, z. B. in Budweis, das Verfahren „geradezu unglaublich war", berichtet Schulte selbst (a. a. O. S. 158); Beispiele, die er von anderen Ehegerichten erzählt, lassen gleichfalls ahnen, wie schlimm es erst in kulturfernen Gebieten wie Krain oder Galizien ausgesehen haben wird. Angemerkt zu werden verdient das Urteil dieses Mannes, der als einziger Laie mit vollem Stimmrecht Mitglied eines geistlichen Gerichts war: „Die nicht verheirateten Geistlichen sind im allgemeinen nicht kompetent, objektiv und richtig eheliche Vorgänge zu beurteilen; sie fassen die Ehe viel zu sehr auf als ein dem Geschlechtstriebe dienendes Institut und haben von der hohen Bedeutung und Wirkung der Ehe für das Leben, die Bildung und den Beruf des Mannes keine Ahnung. Daher halte ich geistliche Ehegerichte, welche mit Geistlichen besetzt sind, für keine geeigneten Gerichte."

4.

So groß die Freude über das Konkordat in Rom und bei allen streng klerikalen Kreisen des Inlandes und des Auslandes war, so laut und einmütig war seine Ablehnung überall da, wo man nicht auf die Unterwerfung unter das Papsttum eingeschworen war — gleichfalls im Inland wie im Ausland.

Die österreichische Intelligenz, soweit sie unter der Knute der Zensur überhaupt ein freies Wort wagen durfte, die Gelehrtenwelt, die Dichter, die höhere Staatsbeamtenschaft war ja im Herzen noch durchaus josephinisch; sie stand auf den Schultern der Aufklärung, der deutschen Philosophie, des deutschen Idealismus. Die bedeutendsten Dichter Oesterreichs im 19. Jahrhundert: Gilm, Lenau, Sealsfield (Postl), Kürnberger, Anastasius Grün, Adolf Pichler, Grillparzer, Anzengruber, Rosegger waren durchweg antiklerikal. Soweit sie das Konkordat erlebten, stimmten sie ihre Harfe auf Kampf und Zorn. Allen voran Grillparzer, der sich doch stark als Katholik fühlte und sich darüber beklagte, daß er sich nicht durchsetzen könne, weil er „Oesterreicher sei und Katholik". In seinen „Sprüchen und Epigrammen" schoß er spitzige Pfeile auf Konkordat und Konkordatsgeist:

„Das Konkordat zurzeit noch ruht
und wartet auf den Staatsbankrutt.
Es erfahren dann die Gläubigen
In Einem mit den Gläubigern,
was not zu wissen jedem tut.
Auch ist ja beides ein Bankrutt."

Am bedeutsamsten wurde sein berühmtes Wort (man hat es vor 30 Jahren mit seinem Bilde auf Postkarten drucken lassen): „Der Katholizismus ist an allem schuld. Gebt uns eine zweihundertjährige protestantische Erziehung, und wir sind das erste Volk der Erde. So aber haben wir nur noch Talent für die Musik und für das Konkordat." In die Sitzung des Herrenhauses vom 21. März 1868, in der über die Abschaffung des Konkordats abgestimmt wurde, ließ er sich, 77jährig, auf einem Tragstuhl bringen. Gestützt auf den Arm Anastasius Grüns, der soeben seine Rede gegen das „gedruckte Canossa" gehalten, „in welchem das Oesterreich des 19. Jahrhunderts für den Josephinismus des 18. Jahrhunderts in Sack und Asche zu büßen hatte", ging Grillparzer zur Abstimmung auf seinen Platz; am Abend brachte ihm die Studentenschaft ihre Huldigung dar.

Ganz ähnlich war die Stimmung in der Gelehrtenwelt. Gerade damals bemühte sich Graf Thun als Unterrichtsminister mit Erfolg, reichsdeutsche Kräfte für die neuorganisierten österreichischen Hochschulen zu gewinnen, und, obwohl er eigentlich lauter Katholiken wünschte, so ließ sich das doch nicht immer machen. Die Schwierigkeiten, die manchem von diesen Gelehrten gemacht wurden, ließen ihn nach verhältnismäßig kurzer Zeit dem Konkordatslande den Rücken kehren (so der Gräzist Curtius, der Altphilologe L. M. Lange, der vergleichende Sprachforscher Schleicher). Der (katholische) Botaniker Unger mußte eine öffentliche Erklärung über seine christliche Rechtgläubigkeit abgeben. Eine geradezu blindwütende Zensur entleidete ja ohnedies jedem wissenschaftlich Arbeitenden den Aufenthalt in Oesterreich.

Namentlich berührte es in Wien höchst unangenehm, daß auch die öffentliche Meinung des Auslandes ganz einmütig das Konkordat verurteilte. Nicht nur die Tagespresse und die Zeitschriften bezeichneten das Konkordat ehrlich als das, was es war, eine Kapitulation der Staatsgewalt vor Rom, sondern auch eigene Schriften beschäftigten sich mit der Angelegenheit. Besonderes Aufsehen erregte die Schrift von Christian Karl Josias von Bunsen: Die Zeichen der Zeit. Briefe an Freunde über Gewissensfreiheit und das Recht der christlichen Gemeinde (Leipzig 1855), das, schon vor Abschluß des Konkordats erschienen, den Konkordatsgeist in grundlegender, mustergültiger Weise bekämpft. Eine Schrift des Professors der Rechte in Königsberg, Dr. Heinrich Friedrich Jacobson, „Ueber das österreichische Konkordat vom 18. August 1855 und die kirchlichen Zustände der Evangelischen in Oesterreich" (Leipzig 1855) hob namentlich auch die Beschwerden der Evangelischen sachlich und vornehm, aber kräftig hervor. Ebenso würdig und

zurückhaltend in der Form und klar in der Sache ist die Schrift eines ungenannten Verfassers „Das österreichische Konkordat" (Jena 1856) — um nur einige wenige dieser Schriften zu nennen. Gegen sie erschien eine Fülle von Gegenschriften aus offiziösen Federn, die sich im Schweiße ihres Angesichtes dafür einsetzten, zu beweisen, daß das Konkordat etwas ganz Unverfängliches, etwas Natürliches und Selbstverständliches sei und daß man sich wundern müsse, wenn irgend jemand sich darüber „erregt". Der österreichische Offiziosus beherrschte diesen Stil des „Beschwichtigungshofrats" bis zum Zusammenbruch und brachte oft den Leser durch die gut gespielte Naivität, mit der die strittigen Punkte in unanfechtbare Voraussetzungen jeder Debatte umgewandelt wurden, in gelinde Verzweiflung am gesunden Menschenverstand. Wenn z. B. eine der unten genannten Schriften frischweg erklärt, daß „in jedem ausschließlich katholischen Staate Ketzerei nichts anderes sei als Empörung wider die bestehende Staatsordnung", und aus diesem Grunde Gefängnisstrafen, wie sie damals vorgekommen waren (der barmherzige Bruder Borczynski in Prag, der evangelisch werden wollte, die Eheleute Madiai und Cechetti in Florenz, die zu Hause die Bibel gelesen hatten) ausdrücklich rechtfertigt und gutheißt, so ist natürlich jede entfernte Möglichkeit einer Verständigung ausgeschlossen. Und auf diesem Wege gehen sie alle, alle, ob sie ihre Erzeugnisse innerhalb Oesterreichs oder außerhalb Oesterreichs erscheinen ließen. Sehr empfindlich war man gegen den Vorwurf des „Konkordatsstaates", der nicht nur zu einer Schrift den Titel abgab, sondern auch in den anderen überall durchschimmert. Wir erwähnen einige aus der Zahl dieser Schriften: Genesis des Konkordats zwischen dem Kaisertum Oesterreich und dem päpstlichen Stuhl. Leipzig 1856. — Das österreichische Concordat und der Ritter Bunsen. Von einem Diplomaten außer Dienst. Regensburg 1856. — Studien über das österreichische Konkordat vom 18. August 1856. Wien 1856. — Oesterreich, der Konkordatenstaat. Wie 1859. — Professor Dr. Josef Feßler, Die Revision des Concordates. Wien 1861. — Vier Vorträge über Concordate, insbesondere über das österreichische Concordat. Von Sr. Eminenz Nicolaus Cardinal Wiseman, Erzbischof von Westminster. Köln 1856. — Einige Worte zur Verständigung über das österreichische Ehegesetz vom 8. Oktober 1856, namentlich hinsichtlich seines Standpunktes und seiner Bestimmung über die gemischten Ehen, von Dr. Carl Janssen. Frankfurt a. M. 1857. — Ansprüche der Protestanten in Oesterreich. Freiburg i. Br. 1859. — Das österreichische Concordat und die preußische Gesetzgebung. Regensburg 1861. — Betrachtungen über die Stellung der katholischen Kirche und der protestantischen Confessionen in Oesterreich vor dem Concordate vom 18. August 1855 und den Patenta vom 8. April 1861 sowie auf Grundlage beider, vom Rechtsstandpunkt angestellt von Dr. J. Friedr. Schulte. Prag 1861. — Das Concordat in Oesterreich. Von Grafen Eduard Lubienski. Wien 1868. — Kirchliche Zustände in Oesterreich unter der Herrschaft des Concordates. Leipzig 1859. — Als das große Hauptwerk mag angesehen werden: Beitrag zur Verständigung über das österreichische Concordat. Von Martinus Huber. Innsbruck 1857. Die Reihe könnte wohl noch stark verlängert werden; bei der größen Eintönigkeit der hier angeführten, von uns durchgesehenen Schriften hätten auch weitere wohl kein neues Material ergeben.

Die außenpolitischen Absichten, die der österreichischen Regierung 1855 vorschwebten, und die außenpolitischen Folgen des Konkordats sind sehr wohl von einander zu unterscheiden. Die Welt stand 1855 unter dem Zeichen der schwersten politischen Entscheidungen; als das Konkordat verkündigt wurde, donnerten die Geschütze vor Sewastopol. Oesterreich suchte für die kommenden Auseinandersetzungen über seine Stellung in Italien, im deutschen Bund, auf dem Balkan Bundesgenossen. Man erhoffte sich „die Sympathien von 200 Millionen Katholiken der Welt" zu sichern, wenn Oesterreich **die** katholische Vormacht wurde. Man wollte besonders beim Papst dem katholischen Frankreich diese Rolle streitig machen, dessen junges zweites napoleonisches Kaisertum sich auf „Säbel und Weihwedel" stützte. Schon gingen die Gerüchte, Napoleon werde (was ihm nicht einfiel) das alte Konkordat aufheben und ein neues, für Rom günstigeres einführen — galt es da nicht zuzugreifen, um dem Rivalen an Eifer und Ergebenheit zuvorzukommen? Diese außenpolitische Absicht wurde aber verfehlt. Piemont, der Totengräber der längst unhaltbaren österreichischen Machtstellung in Italien, entwickelte sich weiter unter dem Protektorat Frankreichs, das durch den Papst nicht gehindert wurde. Was nützten etwa die Sympathien von Spanien oder Paraguay! Auf den Papst kam es an, und mit ihm machte Habsburg nicht zum ersten und nicht zum letzten Male die Erfahrung, daß seine Hilfe dem Rohrstab aus 2. Könige 18 Vers 21 gleicht, der „dem, der sich darauf lehnt, durch die Hand geht und sie durchbohrt".

Dafür verlor Oesterreich als der „Konkordatsstaat" die Sympathien der nichtrömischen Welt in ganz gewaltigem Maße. Beweis die nervösen Bemühungen der oben genannten offiziösen Schreiber, die bald im Tone lässiger Ueberheblichkeit, bald mit öliger Advokatenberedsamkeit der Welt einzureden suchten, das Konkordat entspreche allen Forderungen der Gerechtigkeit und der Billigkeit und namentlich die Protestanten haben nicht den geringsten Grund zur Beschwerde. Der berühmte Kanonist J. Friedr. von Schulte bewies sogar in der oben angeführten Schrift, daß die Protestanten in Oesterreich bevorzugt seien! Begreiflicherweise machten diese mit untauglichen Mitteln unternommenen Verteidigungsversuche keinen Eindruck auf die öffentliche Meinung, nicht allein in den großen protestantischen Staaten, wie Preußen und England, sondern namentlich auch in den protestantischen oder stark gemischten deutschen Mittel- und Kleinstaaten. Es ist kennzeichnend, daß die zwei Tochterkonkordate, die das österreichische Konkordat gebären sollte, das mit Württemberg (ein Drittel katholisch) und mit Baden (zwei Drittel katholisch) 1857 und 1859, nachdem sie von den Regierungen schon angenommen waren, unter starker Entrüstung des Volkes von den Volksvertretungen hinweggefegt wurden, und daß in Württemberg der verdiente Leiter des Kultusministeriums, ein durch und durch liberaler Achtundvierziger, darum sein Amt zurücklassen mußte. Ich weiß aus Familienüberlieferung, daß in Württemberg unter dem Einfluß des Konkordats sich die Sympathien von Oesterreich ab- und Preußen zuzuwenden begannen. In noch weit höherem Maße war das in den rein protestantischen Mittel- und Kleinstaaten des Nordens der Fall. Das Konkordat hat Sadowa gebracht — das wäre wohl etwas zuviel behauptet. Aber es war ein Schritt, und kein unwichtiger, auf dem Wege, der nach Sadowa führte.

Nicht viel anders steht es um die Frage nach den innerpolitischen Auswirkungen des Konkordats. Es ist oben ausgeführt worden, wie der wichtigste, zum Konkordat treibende Gedanke in dem Plane bestand, den Katholizismus als Völkerkitt für den von der Revolution und von den erwachenden Nationalitäten bedrohten Staat zu verwenden. Aber eben dadurch war die Sache des Katholizismus, damit aber auch die Sache der Religion und der Frömmigkeit aufs engste verfilzt mit dem unerträglichen Gewalt- und Polizeistaat, unter dem alles Leben in Oesterreich in den Tagen des Absolutismus zu ersticken drohte. An den Nachwirkungen des Hasses, der damals gesät wurde, litt der Katholizismus in Oesterreich noch jahrzehntelang; sie sind im Grunde heute noch nicht überwunden.

Noch verhängnisvoller war, daß das Konkordat Ausdruck und Werkzeug des Einheitsstaates war, also in der Reichshälfte jenseits der Leitha von vornherein auf die heftigste Gegnerschaft stoßen mußte. Hier war überdies der Protestantismus, der in Oesterreich selbst etwa mit Ausnahme von Schlesien politisch überhaupt nicht in Betracht kam, zahlenmäßig eine sehr beachtliche Minderheit, deren politische Bedeutung weit über die zahlenmäßige hinausreichte. Auch hier war das Konkordat ein Glied in der schweren Kette, die der madjarische Nationalstolz zu sprengen sich gelobte, und die er 1867 abgeschüttelt hat.

Aber selbst innerkirchlich bedeutete das Konkordat einen schweren Mißgriff. Es ist besonders der mehrfach erwähnte J. Frdr. v. Schulte, der, später einer der altkatholischen Führer geworden, darauf aufmerksam macht (Lebenserinnerungen I, S. 149 ff.), wie das Konkordat den Klerus völlig der Gewalt, ja der Willkür der Bischöfe preisgab. „Das Konkordat . . . erfüllte voll und ganz die Erwartungen der Bischöfe. Der niedere Klerus fühlte sich in seiner großen Mehrzahl entsetzt, die Beamtenschaft, mit Ausnahme der Streber, war außer sich. Aber für den Ausdruck der öffentlichen Meinung gab es keinen Weg, die Zensur und der Belagerungszustand machten jede mißliebige Meinung unmöglich. Ich war, das gestehe ich offen, Hoffnung, weil ich glaubte und hoffte, es sei dem Episkopat voller Ernst, wirkliche Freiheit der Kirche zu wollen, den Klerus zu heben, den begründeten Forderungen der Zeit zu entsprechen. Ich hoffte, man werde rasch beginnen mit Abhaltung von Provinzial- und Diözesan-Synoden, Einsetzung zeitgemäßer geistlicher Gerichte, einer kirchlichen Vermögensverwaltung, welche dem berechtigten Einfluß der Gemeinden Rechnung trägt, mit Reorganisation der theologischen Lehranstalten. Nichts von alledem geschah . . . Vom November 1855 bis zum Jahre 1861 war tatsächlich die Anschauung im Volke und beim Klerus die: Der Klerus ist preisgegeben der Willkür der Bischöfe, für die Laienwelt soll Verdummung maßgebend sein.“ Namentlich betont v. Schulte, daß gar nichts geschah, um die materielle Stellung der Geistlichen zu verbessern. Während („zu niedrig gerechnet!“) der Erzbischof von Olmütz über 200 000 Gulden hatte, der von Prag weit über 100 000, andere über 40 000, 35 000, 20 000, eine Reihe über 15 000, bei damaligem Geldwerte, litt die große Mehrzahl der Pfarrgeistlichen fast Not. Nichts geschah bis 1885, bis der Klerus ins Fahrwasser der Bischöfe geraten war. Und wenn die alten Orden bisher in Oesterreich stets ein Gegengewicht gegen extrem kuriale Strömungen gebildet hatten, so hörte das durch die infolge des Konkordats eingeführte Reform auf.

Schließlich hatte der österreichische und ungarische Protestantismus seine Beschwerden gegen das Konkordat. Ihm wurde in den oben genannten Schriften stets teils höflich, teils patzig vorgehalten, daß ihn das Konkordat gar nichts angehe, und daß das Konkordat keine Bestimmungen enthalte, die den Protestantismus berühren. Das ist, selbst rein äußerlich gesehen, unwahr. Die Unterstellung der Ehen unter das päpstliche Ehegericht berührt auch die Mischehen, die in einem Diasporagebiet begreiflicherweise häufig sein müssen. Der heute so verbreitete Weg, der zur Abhilfe des Uebels den katholischen Brautteil evangelisch werden läßt, war damals nur mit Opfern und Gefahren gangbar. Weiter zwang das Konkordat einen recht bedeutenden Teil des evangelischen Nachwuchses in die streng klerikalisierten Schulen, da an die Gründung eigener Schulen nur da — und auch da nicht überall — zu denken war, wo Evangelische in größerer Zahl dicht zusammenwohnten. Die Bücherzensur der Bischöfe schnitt auch dem Evangelischen sein geistiges Brot vor, da begreiflicherweise keinem Buchhändler der Auftrag gegeben werden konnte, irgendein Werk nur an Katholiken nicht abzugeben. Es war aber vor allem die indirekte Lebenshemmung durch das Konkordat, die die Evangelischen bedrückte und lähmte; das Bewußtsein, einem Staate anzugehören, in dem, entgegen der kaum errungenen Freiheit, der Alpdruck des Klerikalismus auf dem ganzen Leben lag; einem Staate, in dem der Nichtkatholik sozusagen kein Lebensrecht hatte.

So wankte der Staatswagen Altösterreichs dem Schicksalsjahre 1859 entgegen. Hr.

(Schluß folgt.)

Die Uebertrittsbewegung in Böhmen, Mähren, und Schlesien 1927.

Nach den uns soeben zur Verfügung gestellten amtlichen Zahlen sind im abgelaufenen Jahre zu den deutschen evangelischen Gemeinden in der Tschechei insgesamt 1420 Personen übergetreten, wovon 1219 unmittelbar aus der römisch-katholischen Kirche kamen, während die übrigen 201 Uebertritte zum weitaus größten Teil mittelbar gleichfalls aus der römisch-katholischen Kirche stammen, d. h. solche Katholiken betreffen, die seit ihrem Austritt einer anderen Kirche angehört oder konfessionslos gewesen waren. Auf die einzelnen Gemeinden verteilen sich die Uebertritte wie folgt: Asch 37, Fleißen 4, Neuberg 2, Roßbach 0; Budweis ?, Deutsch-Horschowitz 6, Eger 23, Falkenau 27, Görkau 8, Graslitz 21, Karlsbad 40, Komotau 51, Marienbad 4, Neudek 8, Pilsen 12, Saaz 29, Weipert 6; Aussig 118, Bodenbach-Tetschen 85, Brüx 26, Dux 23, Haber 5, Karbitz 16, Leitmeritz 11, Prag 23, Rosendorf 23, Schreckenstein 14, Teplitz 26, Turn 20; Braunau 23, Friedland 17, Gablonz 106, Grottau 76, Grulich 5, Haida 27, Hermannseifen 0, Hohenelbe 18, Langenau 4, Morchenstern 11, Reichenberg 100, Rumburg 4, Trautenau 35, Warnsdorf 10; Brünn 71, Christdorf 6, Hohenstadt 2, Iglau 8, Mähr.-Schönberg 42, Mähr.-Trübau 2, Neutitschein 3, Olmütz 6, Zauchtel 4, Znaim 4; Freiwaldau 4, Freudenthal 2, Friedek 9, Hillersdorf 17, Jägerndorf 12, Klein-Bressel 4, Kuttelberg 4, Mähr.-Ostrau 46, Oderberg 9, Troppau 17, Tschech.-Teschen 44.

An der Spitze stehen somit die Gemeinden Aussig mit 118, Gablonz mit 106 und Reichenberg mit 100 Uebertritten. Es folgen: Bodenbach-Tetschen mit 85, Grottau mit 76, Brünn mit 71, Komotau mit 51, Mähr.-Ostrau mit 46, Tschech.-Teschen mit 44, Mähr.-Schönberg mit 42 und Karlsbad mit 40 Uebertritten. Zwei Gemeinden zählen zwischen 31 und 40, 11 Gemeinden zwischen 21 und 30, 11 zwischen 11 und 20, 26 zwischen 1 und 10, 2 ländliche Gemeinden haben keinen Uebertritt.

Während die Zahl der Uebertritte gegenüber 1926 (1419) fast unverändert blieb, ist die Zahl der Austritte wieder etwas gestiegen: sie beträgt 853 gegen 759 im Jahre 1926. Die Zahl der Austritte zur römisch-katholischen Kirche hat wieder abgenommen, und zwar von 282 auf 252. Und das, obgleich aus mehreren Orten berichtet wird, daß sich die „Actio catholica“ ziemlich bemerkbar macht. In Gablonz, in Reichenberg, arbeitet eine größere Anzahl von Charitas-Schwestern. Stärkere Bedeutung gewinnen die Austritte zur Konfessionslosigkeit. Unserem Berichterstatter drängt sich die Vermutung auf, als ob den sogenannten „Freidenkern“ jetzt mehr Mittel zur Werbung zur Verfügung stehen. Stark beteiligt ist das zwischen Bayern und Sachsen eingeschobene Ascher Land. Asch hatte 57, Neuberg 8, Roßbach 59 Austritte, fast ausschließlich zur Konfessionslosigkeit. Bedenkt man, daß hier die evangelischen Gemeinden 25 000 Seelen zählen, so kann von einer Gefährdung noch lange nicht die Rede sein. Außerdem zählen Reichenberg 68, Gablonz 63, Mähr.-Ostrau 42, Tschech.-Teschen 41, Grottau 41 Austritte. 4 Gemeinden haben zwischen 31 und 40, 5 Gemeinden zwischen 21 und 30, 5 Gemeinden zwischen 11 und 20, 32 Gemeinden zwischen 1 und 10, und 7 Gemeinden keine Austritte. Außer dem Ascher Land sind stärkere Mittelpunkte wesentlich die anderen großen Industriegebiete; einige ziemlich nahe oder hart an der Grenze liegende Gemeinden fallen besonders auf.

Ein Teil der „Austritte“ bedeutet überhaupt nur eine Verschiebung innerhalb des Protestantismus, nämlich den Uebergang von der „Deutschen Evangelischen Kirche“ zur „tschechisch-brüderischen Kirche“ (oder umgekehrt), der nur durch formellen Uebertritt zu vollziehen ist. Während sich dieser Austausch sonst im allgemeinen nur in einer bescheidenen Zahl von Fällen auswirkt, verdienen die Verhältnisse in Tschech.-Teschen eine besondere Aufmerksamkeit. Dort besteht neben der großen evangelischen Gemeinde Augsburger Bekenntnisses, die sich aus Slonzaken (Schlesiern mit polnischer Umgangssprache) und Deutschen zusammensetzt und sich der Deutschen Evangelischen Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien angeschlossen hat, eine Gemeinde der tschechisch-brüderischen Kirche, die sich seit einiger Zeit „tschecho-slonzakische Gemeinde“ (!) nennt, um allmählich die Slonzaken aus der Augsburger Gemeinde zu sich hinüberzuziehen. Der Erfolg ist vorderhand nicht groß, da die Slonzaken im allgemeinen treu an ihrem lutherischen Glauben festhalten. So waren im Jahre 1927 unter den verzeichneten Austritten aus der

Augsburger Gemeinde 15 zur „tschecho-slonzakischen" Gemeinde, während umgekehrt Eintritte aus ihr 31 erfolgten.

Die Uebertritte zur Deutschen Evangelischen Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien betrugen seit der Gründung

1919 = 1926	1922 = 1700	1925 = 1388
1920 = 2025	1923 = 1421	1926 = 1419
1921 = 2403	1924 = 1195	1927 = 1420

insgesamt 14 897. Hr.

Deutsch-protestantische Umschau.

Deutsches Reich. Zur Hauptversammlung hat der Evangelische Bund in diesem Jahre nach Danzig eingeladen, wo die Tagung vom 7. bis zum 11. Juni stattfinden wird. Am Donnerstag, den 7. Juni, abends 7 Uhr, sollen die Gäste im Artushof durch den Senat begrüßt werden. Während der Sitzungen der Ausschüsse und des Zentralvorstandes am Freitag, den 8. Juni, findet für die Nichtteilnehmer eine Führung durch die hervorragendsten Sehenswürdigkeiten Danzigs statt; dann folgt nachmittags 5 Uhr eine musikalische Vesper in der Marienkirche und abends 8 Uhr der festliche Begrüßungsabend im Schützenhaus. An die Gesamtvorstandssitzung am Sonnabend vormittag schließt sich nachmittags 3 Uhr die Generalversammlung im Schützenhaus und abends 8 Uhr ein großer Volksabend in der Messehalle mit einer Festansprache von Generalsuperintendent D. Dr. Dibelius aus Berlin über das Thema: „Die einigende Kraft des deutschen Protestantismus". Der Sonntag, der 10. Juni, bringt Festgottesdienste in den Kirchen von Danzig und Umgegend und im Anschluß daran Kranzniederlegung am Lutherdenkmal, am Nachmittag um 4 Uhr eine evangelische Kundgebung auf dem Marktplatz in Oliva, Besichtigung des Museums und einer Ausstellung mit Erinnerungen aus der evangelischen Geschichte Danzigs. Für Montag, den 11. Juni, ist eine Dampferfahrt nach Zoppot mit Begrüßungen und Konzert, und für Dienstag, den 12. Juni, eine Grenzlandfahrt nach Marienburg und Marienwerder geplant.

Der Evangelische Bund hat sich entschlossen, die Einladung nach Danzig anzunehmen, um der hart umbrandeten Mark im Osten einen Beweis brüderlichen Zusammenhalts zu geben. Nun gilt es, durch starken Besuch dieser Tagung zu einem schönen Verlauf zu helfen!

Der Aufmarsch zu den Wahlen. Der alte Reichstag ist am Reichsschulgesetz gestorben, Seltsam, wie wenig im Kampf um die Zusammensetzung des neuen Reichstags vom Reichsschulgesetz die Rede ist. Sollte man der Meinung sein, daß das Zustandekommen dieses Gesetzes nicht gar so wichtig ist — die Berliner Schulkämpfe dieses Frühjahrs beweisen allerdings im Gegenteil, wie unhaltbar die Zustände bei dem Mangel eines Schulgesetzes sind —, so hätte man ja den durchaus noch nicht fälligen Reichstag ruhig beisammen und an Altersschwäche sterben lassen können. Wenn die Parteien, d. h. wesentlich das Zentrum, nach dem Scheitern des Schulgesetzes den Reichstag zum Tode verurteilten, so müßte nach gewöhnlichem Brauch auch im Wahlkampfe die Frage: Wie kommen wir zu einem Reichsschulgesetz? die entscheidende sein. Davon ist aber wenig zu spüren. Nur gelegentlich plaudert ein unvorsichtiger Außenseiter allzu offenherzig aus der Schule. So äußert sich das „Abendland" (wie wir der katholischen Wochenzeitung „Das deutsche Volk" [1. 4. 1928] entnehmen), recht offenherzig über die Ziele des Zentrums, seine Koalitions- und Schulpolitik. Das Blatt findet, die Situation dürfe auch nach dem Auseinanderfall der bisherigen Reichstagsmehrheit „nicht allzu tragisch" genommen werden. „Wenn auch die Prinzipien des katholischen Volksteils noch nicht gesetzlich verankert werden konnten, so ist doch die im größten Teil des Reichs faktisch vorhandene konfessionelle Schule und die in dem andern Teil durchweg vorhandene autoritäre Schulaufsicht über den Religionsunterricht durch den Sperrartikel der Reichsverfassung, der den bestehenden Zustand bis zum Erlaß eines Schulgesetzes stabilisiert, durchaus gesichert. Da also der gegenwärtige Zustand erträglich ist, so kann die Parole „aufgeschoben ist nicht aufgehoben" in aller Ruhe proklamiert werden. Natürlich werden die beiden katholischen Parteien die Schulfrage nur soweit zurückstellen, daß sie bei guter Gelegenheit leicht wieder auf die politische Bühne treten kann. Die Reichsverfassung will ja realisiert werden, und der augenblickliche Zustand, so befriedigend er an sich für den katholischen Volksteil ist, kann eben als Schwebezustand nicht ewig dauern. Schon deshalb wird man, selbst wenn eine starke Verschiebung nach links das Ergebnis der Frühjahrswahlen sein sollte, auch in der dann gegebenen Koalition an die Schulfrage denken dürfen. Das Schulgesetz mit links zu machen, hat seine taktischen Vorzüge ... Es erscheint gar nicht ausgeschlossen, daß bei einer Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie später einmal die antikirchlichen Tendenzen der Sozialdemokratie so gebunden sind, daß ein erträgliches Schulgesetz möglich ist ... Eine gegen sie (die Linke) mit den stärksten politischen Gegnern zusammen auf die Spitze getriebene Kulturpolitik hätte staatspolitisch schwer schaden können. Nun ist der Weg wieder frei für eine ebenso prinzipielle, aber taktisch glücklichere Periode. Für sie haben wir das Schulgesetz zurückgestellt." — Die ganze Grundsatzlosigkeit, die man im Zentrumslager in gewisser Hinsicht nachgerade gewöhnt ist, tritt in diesen Ausführungen wieder einmal unverhüllt in die Erscheinung. Mit Recht weist „das deutsche Volk", wenn auch wohl weniger aus schönem weitherzigen Verständnis für die „andere" Konfession als aus parteipolitischen Gedankengängen und Zwecken heraus, darauf hin, daß in den erwähnten Ausführungen des „Abendland" „jede Spur von Verantwortung für die evangelische Bekenntnisschule fehlt, die in großer Gefahr ist, wenn das Reichsschulgesetz unter Ausschaltung der Rechten zustande kommt".

Uebrigens würde es zur Klärung der Verhältnisse beitragen, wenn man aus diesem Zentrumswinkel heraus (es handelt sich anscheinend um die Kreise der „Rhein.-Main. Volkszeitung", in dem katholisch getaufte Juden den Ton angeben) einmal andeuten wollte, wie man sich ein Schulgesetz mit der Linken denkt. Wahrscheinlich auf derselben Grundlage, wie bei der Verteilung der Macht (und der Posten und Pöstchen) in Preußen: uns der Westen, euch der Osten. Der katholische Westen der katholischen Kirchenschule, der protestantische Osten der fälschlich sogenannten „weltlichen" Schule, richtig der monistischen Konfessionsschule? Nur daß man bei diesem Plänchen die katholische Diaspora im Osten (Berlin!) leichtherzig preisgeben müßte. Im katholischen Berlin, wo man dieses Plänchen längst kennt, ist man auch darüber entsetzt, weiß sich aber keinen Rat dagegen.

Ernüchterung. Wir haben öfter darauf hingewiesen, wie von der gehobenen Stimmung, die „die katholische Welle über die Welt gehen" sah, allmählich vieles in aller Stille abgebröckelt ist. Wir fügen dem einige kurze Anweisungen über den seinerzeit so hoch gerühmten, monastischen Frühling (= Aufschwung des Ordenswesens) bei, die wir dem „Altkath. Volksblatt" (8) entnehmen. Unter der Ueberschrift: „Der monastische Frühling und die bischöflichen Bedenken", schreibt das genannte Blatt: „Die katholischen Ordensgenossenschaften haben in der Nachkriegszeit in ganz Preußen sehr stark zugenommen, und zwar nicht nur die weiblichen, sondern auch die männlichen. Seit 1913 haben die weiblichen Genossenschaften um rund 700 und deren Mitgliederzahl um rund 10 500 zugenommen. Die männlichen Genossenschaften haben sich fast verdoppelt.

In der Provinz Schleswig-Holstein bestanden im Jahre 1913 nach gar keine männlichen katholischen Ordensgenossenschaften. Auch in den folgenden Jahren sind dort keine ins Leben getreten. Dahingegen weisen die weiblichen Ordensgenossenschaften auch dort eine starke Vermehrung auf. Im Jahre 1913 betrug ihre Zahl 7, im Jahre 1918: 9, im Jahre 1920: 10, in den Jahren 1921 und 1922: 11, in den Jahren 1924 und 1925: 10 und im Jahre 1926: 12. Ihre Mitgliederzahl betrug 1913 nur 73. Sie stieg 1918 auf 97, im Jahre 1920 waren es 108, 1921: 133, 1922: 145, 1924: 129, 1925: 127 und 1926: 133."

So schreiben die „Flensburger Nachrichten" vom 15. Dezember 1927. Aus dem 14. Band des Kirchlichen Handbuches für das katholische Deutschland 1926/27 erfahren wir genauer:

„Männliche Ordensniederlassungen zählte man in diesem Jahr 559 (Zuwachs gegenüber 1925: 23). Die Zahl der männlichen Ordensmitglieder betrug 1926: 10 458 (gegenüber 1925 ein Zuwachs von 496). Weibliche Ordensniederlassungen gab es 1926: 6619 (130 mehr als 1925). Die Zahl der weiblichen Ordensmitglieder belief sich 1926 auf 73 880 (gegenüber 1925 ein Mehr von 2160). Am stärksten vertreten sind die Benediktiner (1643), dann folgen die Franziskaner (1483), die Barmherzigen Brüder (1019), Kapuziner (878), Steyler Missionare (518), Jesuiten (504), Redemptoristen (372), Palottiner (331), die übrigen Orden weisen weniger als 300 Mitglieder auf." („Schlesische Zeitung" vom 3. Januar 1928.)

Daß die Ordensgenossenschaften in Deutschland außerordentlich zugenommen haben, ist gerade nichts Neues. Viel beachtlicher ist die Bemerkung, die der bayerische Kultusminister Goldenberger jüngst im Landtag machte. Daß die Regierung froh ist, über die Zulassung nicht mehr selbst entscheiden zu brauchen, sondern, daß dies Sache der Bischöfe sei, kann man ihr nachfühlen. Aber seine Bemerkung, daß die bayerischen Bischöfe selbst nunmehr zurückhaltender in der Zulassung geworden sind, gibt zu denken. Ueberraschen braucht es freilich auch nicht. Denn es gab schon einmal eine Zeit, in der die Weltgeistlichkeit das Ueberwuchern der Orden recht unangenehm empfand. Die Zeit kommt todsicher wieder.

In diesem Zusammenhang ist übrigens auch die Bemerkung Ph. Funks an der an anderer Stelle besprochenen Festschrift für Karl Muth beachtlich. Obgleich er die den Orden

gewordene größere Freiheit begrüßt und sich darüber freut, daß alte Klostersitze wieder besiedelt wurden, meint er doch, der „monastische Frühling" habe nicht alles gehalten, was er zu versprechen schien. Auch er ist überzeugt, daß die Bischöfe ein ungebührliches Ueberhandnehmen zu verhindern wissen werden, und: „Die Last allzu stark werdenden Ordenswesens tragen erfahrungsgemäß immer die Katholiken selber."

Los von Rom am Niederrhein. In Homberg (gegenüber Ruhrort) ist eine neue altkatholische Gemeinde von über 100 Seelen entstanden, die zum überwiegenden Teil aus übergetretenen Bergmannsfamilien besteht. Die Gemeinde wird von Krefeld seelsorgerlich bedient.

Oesterreich und Erbstaaten.

Gemeindenachrichten. Die Pfarrgemeinde St. Pölten (N.-De.) hat den Bau eines Gemeindehauses beschlossen. Die Gemeinde besteht als Pfarrgemeinde nun 28 Jahre und besitzt aus der Zeit ihrer ersten bescheidenen Anfänge eine Kirche und ein Pfarrhaus, beides in ziemlich bescheidenen Ausmaßen. Trotz der Abzweigung von zwei neuen selbständigen Pfarrgemeinden, die zwei Drittel des alten Pfarrgebiets umfassen, beträgt die Seelenzahl der Gemeinde heute 2040, davon die starke Hälfte im Stadtgebiete von St. Pölten. Der neue Gemeindehausbau soll einen Gemeindesaal, einen Kindergarten, eine Tagesheimstätte für Schüler, Raum für Jugendpflege, Wohnungen für einen Pfarrer und die Gemeindeschwestern usw. erhalten. Die Gemeinde ist zu ihrem großzügigen Plan zu beglückwünschen; hoffentlich fehlt es ihr nicht an opferwilligen Freunden und Förderern.

In der Predigtstelle Georgswalde (Nordböhmen) soll ein Bethaus erbaut werden. Die Predigtstelle besteht seit 1896 und zählt 300 Mitglieder, mußte sich aber bisher mit allerlei fremden Räumen behelfen; gegenwärtig mit der Turnhalle. Hier, an der Eingangspforte Böhmens, unmittelbar bei einem großen katholischen Wallfahrtsort, muß auch die evangelische Kirche die Ihrigen in einem würdigen eigenen Raum aufnehmen können.

Persönliches. Zum Superintendenten der Wiener Superintendentur wurde am 25. März an Stelle des † Superintendenten D. Lichtenstettiner in Schladming mit Stimmenmehrheit Pfarrer Johannes Heinzelmann in Villach gewählt. Unsere „Wartburg" begrüßt in dem Gewählten, der als geistvoller Prediger und Lehrer, eifriger Seelsorger und feinsinniger geistlicher Dichter in weiten Kreisen über Oesterreichs Grenzen hinaus bekannt ist, einen treuen, alten Freund und wünscht ihm zu seinem Amte, das eine sorgsame Ueberschau über den — geographisch und der Seelenzahl nach — größten Teil der evangelischen Kirche in Oesterreich erfordert, ein reiches Maß von Kraft, Gesundheit und Segen.

Zum Senior des Unterländer Seniorats in Oberösterreich als Nachfolger des † Seniors Koch in Linz wurde Pfarrer und Rektor D. Saul in Gallneukirchen gewählt.

Am 10. März starb im 87. Lebensjahr Pfarrer i. R. Paul Ulreich in Groß-Petersdorf. Der Verstorbene wirkte von 1865 bis 1885 als Pfarrer in Durlsdorf (Zips) und von 1885—1911 in Groß-Petersdorf (im Burgenlande).

Pfarrer Ferdinand Reinisch in Holzschlag (Burgenland) geht als Pfarrer nach Zettlitz (Sachsen). Zum Pfarrer in Weppersdorf (Burgenland) wurde Vikar Polster aus Ungarn gewählt. Pfarrer Ringulf Siegmund von Roßbach (Böhmen) geht als Pfarrer nach Eibenstock (Sachsen). Pfarrer Berthold in Graslitz (Böhmen) hat sein Amt niedergelegt.

Uebertrittsbewegung. Der „Protestant", Gemeindeblatt der evangelischen Gemeinde Steyr (2) berichtet: „Die Uebertrittsbewegung hält auch im neuen Jahr mit unverminderter Stärke an, sie greift nun auch über auf kleine Orte; so kamen allein aus Böhlerwerk (Niederösterreich) in den letzten Wochen 10 Meldungen. Gott gebe, daß alle unsere Neuprotestanten sich von Jesu Geist bezwingen lassen und rechte evangelische Christen werden."

Die Gesamtzahl der Uebertritte zu den deutschen evangelischen Gemeinden in Böhmen, Mähren und Schlesien im Jahre 1927 betrug 1420. Wir berichten darüber ausführlich an anderer Stelle dieses Blattes.

Verfassung der evangelischen Kirche in Oesterreich. Unter der Ueberschrift „Ein ernstes Wort zur kirchlichen Lage" erinnert Friedrich Ulrich im „Säemann" (4) daran, daß seit dem April 1925 (die erste Generalsynode seit dem Umsturz tagte vom 19.—23. April 1925) anscheinend keine keine weiteren Schritte auf dem Wege zur neuen Verfassung geschehen sind, und mahnt daran, ans Werk zu gehen, und zwar unverzüglich, um vor unliebsamen Erschwerungen des Werkes bei einer etwaigen Veränderung der außen- und innenpolitischen Verhältnisse gesichert zu sein. Die Mahnung erscheint uns sehr beachtlich, namentlich wenn man bedenkt, wie lange andere Erbstaaten (die deutsche evangelische Kirche in der Tschechei, in Galizien) schon mit der Arbeit fertig sind, die hier noch in den ersten Anfängen steckt.

Evangelische Tagungen im Herbst. Der Oesterreichische Hauptverein feiert vom 12.—14. Oktober in Wien die 25-Jahrfeier seines Bestandes. Man erwartet zahlreiche Beteiligung, auch aus den seit 1918 von Oesterreich losgetrennten Gebieten, deren Ortsgruppen bis zum Umsturz Mitglieder des damaligen „Deutsch-evangelischen Bundes für die Ostmark" waren.

Die evangelische Gesamtkirche A. B. in Ungarn und die reformierte Gesamtkirche in Ungarn haben den Internationalen Verband zur Verteidigung des Protestantismus eingeladen, seine diesjährige Tagung in Budapest und Debrezin abzuhalten. Der Verband hat die Einladung angenommen. Die Tagung wird vom 15.—18. Oktober 1928 stattfinden. Die Teilnehmer haben Gelegenheit, auf der Reise an der obenerwähnten Jubelfeier des Evangelischen Bundes in Wien teilzunehmen.

Die Einführung der Actio catholica in der Tschechoslowakei. Die Bischöfe der tschechoslowakischen Republik haben in einem gemeinsamen Hirtenbrief Grundsätze und Richtlinien für die Actio catholica herausgegeben. Sie bedeutet die Zusammenfassung aller katholischen Vereine und Kräfte, örtlich im Pfarrausschuß, dessen geborener Vorsitzender der Pfarrer ist. Es geht nicht mehr an, daß der Seelsorger die etwa durch Wahl übertragene Funktion eines „kirchlichen Konsulenten" (Beirates) ausübt. Diese abnorme Erscheinung muß von nun an verschwinden. „Entklerikalisierung" oder gar „Entepiskopalisierung" kann es nicht geben. Bestrebungen hierzu waren vorhanden, sie waren aber nur ein Ausfluß der häretischen Ansicht, daß die Regierung der Kirche nicht dem Papste und den Bischöfen zustehe, sondern der gesamten katholischen Christenheit. „Wenn die Einführung der Actio catholica keinen anderen Nutzen brächte als die Beseitigung dieser häretischen Meinung, — wahrlich sie hätte Großes gewirkt." Das Volk hat lediglich zu gehorchen. Die gesamte Tätigkeit der Actio catholica soll übernational, überpolitisch, überparteilich sein. Der verantwortliche Seelsorger soll nicht der Obmann eines politischen oder nationalen Vereins sein (aber seine Kapläne??). Die Katholiken werden nach folgerichtiger Schulung, die schon in den Jugendvereinigungen ihren Raum haben soll, in Wahlzeiten, wenn die Geister sich für oder gegen die Kirche scheiden, Freund und Feind genau zu unterscheiden wissen.

Aehnlich wie in Italien und in Frankreich zieht also der Papst auf den heißen Boden der Tschechei den Pfarrklerus und die den katholischen Namen tragenden Vereine von der sichtbarsten Stelle in der vordersten Front des politischen Schlachtfeldes zurück, um ihnen eine mehr unsichtbare, aber vielleicht aussichtsreichere Stelle im zweiten Treffen einzuräumen. Innerhalb des kirchlichen Wirkungskreises wird dafür alles straff organisiert, zentralisiert, klerikalisiert. Und weder im tschechischen Volk noch bei den Deutschen findet man etwas daran auszusetzen, wenn mit ganz unerhörter Schärfe ausgesprochen wird: Der katholische Laie hat nur zu gehorchen. Was hätten dazu die Väter der heutigen Deutschböhmen vor 30 Jahren gesagt?

Nochmals der Modus vivendi zwischen Rom und der tschechoslowakischen Republik. Auf römischer Seite hat man nach den bewährten taktischen Regeln das Uebereinkommen zwischen dem Vatikan und dem tschechoslowakischen Staat als einen ziemlich günstigen Erfolg Roms, als einen leidlich befriedigenden Konkordatsvertrag aufgefaßt. Unsere Auffassung („Wartburg" 3), wonach der Erfolg wesentlich auf der Seite des Staates liege, wurde auch in gesinnungsverwandten Blättern nicht überall geteilt. Wir verweisen dazu auf die Ausführungen des Prager Mitarbeiters des klerikalen Hauptorgans für Deutschböhmen, der Warnsdorfer „Volkszeitung" (15). Der Einsender beklagt zunächst, daß es nicht einmal gelungen sei, daß der Nuntius Marmaggi, dessen überstürzte Abreise nach der Prager Husfeier seinerzeit den Streit entzündete, pro forma und für ganz kurze Zeit als Nuntius nach Prag zurückkehren konnte. Da eine solche Rückkehr vorher in der Oeffentlichkeit wiederholt als sicher bevorstehend angekündigt war, so ist ihr Ausbleiben als ein römischer Mißerfolg, mindestens als Verlust eines Prestigeerfolgs zu verbuchen. Weiter meint der Einsender, daß sich erst zeigen müsse, ob es dem Staat mit seinem Friedenswillen voller Ernst sei, und verrät seine Enttäuschung, daß es nicht zu einem Konkordate gekommen. Richtig sei, daß bei jedem Abkommen der Inhalt wesentlicher sei als die Form; aber so ganz unwesentlich sei sie doch nicht. (Ganz richtig. Deswegen will Rom um jeden Preis Konkordate, weil auch ein verhältnismäßig ungünstiges Konkordat, eben, weil es ein Konkordat ist, einen Erfolg Roms bedeutet.) Das Warnsdorfer Blatt „will nicht sagen, daß der Modus vivendi eine Unaufrichtigkeit von seiten des Staates darstellt". Aber nach der Erklärung des Ministers hat er an der Grund-

tendenz: Trennung von Kirche und Staat, nichts geändert. Wir glauben, daß es die Dinge richtig gesehen hat. Der neue Vorstoß der Actio catholica (s. o.), der die Katholiken aus der Tagespolitik herausnehmen und sie lediglich für die Fragen der Staats-Kirchenpolitik einsetzen will, bedeutet schon eine erste Antwort. Es ist nur die Frage, ob sich die tschechischen Katholiken (mit Einschluß ihrer Priester!) so leicht vom politischen und namentlich vom nationalen Kampfplatz zurückpfeifen lassen werden.

Evangelische Bewegung unter den Ruthenen. Am 16. April wurde das neuerbaute Bethaus in Alt-Bohorodczany in feierlichem Gottesdienste seiner Bestimmung übergeben. Diese Feier bedeutete einen wichtigen Tag in der Geschichte der evangelischen Bewegung unter den Ruthenen. Nicht nur aus dem Orte selbst, wo seit Jahresfrist mehrere hundert Seelen evangelisch geworden sind, sondern aus der ganzen weiten Umgebung waren übergetretene und der evangelischen Sache zugewandte Ruthenen und deutsche Evangelische erschienen.

Ausland.

Italien. Die Kongregation des hl. Amts hat die bei ihrer Gründung von mehreren Kardinälen warm empfohlene Vereinigung der „Amici d'Israele" nach sehr kurzem Bestand wieder aufgelöst. Das Dekret (Acta apost. Sedis 4) „verdammt aufs schärfste" den Antisemitismus. Da aber die „Amici d'Israele" eine Art und Weise des Handelns und der Rede aufgenommen haben, die vom Sinn der Kirche, vom Geist der Kirchenväter und selbst von der hl. Liturgie abweicht, so sei ihre Auflösung angeordnet worden. Nun weiß man nicht recht, ob die „Amici d'Israele" zu antisemitisch oder zu philosemitisch gewesen sind.

Frankreich. Der Bischof von Lille, Msgr. Quilliet, hat den Verzicht auf sein Amt ausgesprochen. Amtlich werden gesundheitliche Gründe angegeben. Tatsächlich gehörte er zu denjenigen französischen Bischöfen, die die päpstliche Politik gegen die Action francaise nicht mitmachten. Der Rücktritt dürfte also kaum ganz freiwillig gewesen sein.

Amerika. Ein Hereinfall. In Neuyork wurde ein Denkmal Ludwig Kossuths enthüllt, wozu neben Abordnungen ungarischer Vereine aus der ganzen Union auch noch 600 Persönlichkeiten aus Ungarn mit eigenem Schiff über das Weltmeer reisten. Auch Vertreter der verschiedenen Religionsbekenntnisse waren zugegen. So als Vertreter der katholischen Konfession der Titularbischof Nemes, der im Auftrag des Fürstprimas Seredi, Erzbischofs von Gran, im Namen der römischen Katholiken Ungarns den Kranz niederlegen sollte. Aber siehe da: knapp vor der Enthüllungsfeier wurde der Bischof Nemes vor den Neuyorker Weihbischof Dunn zitiert, der ihm das Erscheinen bei der Feier amtlich untersagte, und zwar, da es katholischen Geistlichen nicht gestattet sei, an Gottesdiensten teilzunehmen, bei denen auch Vertreter anderer Kirchen und Religionen ferektionieren. So „mußte" sich der amtliche Vertreter eines Fürstbischofs und Kardinals vor der Feier krank melden, um keine communicatio in sacris zu begehen. Der Fürstbischof selbst geht über die Sache mit ein paar verlegenen Redensarten hinweg. In Ungarn wundert man sich aber sehr, daß die römische Kirche, die hierzulande in sehr stark aufgetragenem Nationalismus macht, einen solchen Reinfall erleben konnte. Auch fragt man sich, ob der Neuyorker Bischof vielleicht gar in Erfahrung gebracht, daß Kossüth der Sohn eines slowakischen evangelischen Pfarrers gewesen?

Palästina. Wie unter türkischer Herrschaft, so finden auch heute noch in Jerusalem zur Weihnachts- und zur Osterzeit schwere Prügeleien zwischen den verschiedenen christlichen Heiligtumswächtern in der Geburtsgrotte und in der Grabeskirche statt (evangelische Kirchen sind hierbei unbeteiligt; sie haben an den mehr oder minder sagenhaften Heiligtümern keinen Anteil). Jetzt hat der Gerichtshof in Jerusalem anläßlich der letzten Prügelei am vergangenen Weihnachtsfeste zwei orthodoxen Sakristanen und zwei Franziskanerbrüdern jede weitere Dienstleistung an den „heiligen" Stätten untersagt. Gegen das Urteil soll (so melden Eccles. 12) Berufung eingelegt werden. Wir sind begierig, weiteres zu hören, ob die Berufung wirklich eingelegt wurde und wie die Entscheidung der höheren Gerichtsstelle ausfallen wird. Wenn gegen derartigen Unfug anders als in der türkischen Zeit, wo man eben auch wieder mit dem Prügel dazwischen schlug, vorgegangen wird, so wird kein billig Denkender etwas dagegen einzuwenden haben.

Australien. Der nächste Eucharistische Kongreß soll, wie schon länger bekannt, in Sidney abgehalten werden. Die presbyterianischen Kirchen von Australien haben nun gegen die das Hauptstück bei diesem Kongreß bildende Prozession mit dem „Allerheiligsten" (= der geweihten Hostie) eine Entschließung veröffentlicht, in der es u. a. heißt:

„Indem wir zugeben, daß das Recht der freien Religionsausübung sich über das ganze britische Reich erstreckt und indem wir das unbestreitbare Recht der katholischen Kirche anerkennen, ihre eigenen Gottesdienste in der ihnen gut erscheinenden Art und Weise innerhalb ihres eigenen Bereichs durchzuführen, erhebt unsere Versammlung ihren schärfsten Widerspruch gegen die Absicht, anläßlich des nächsten Eucharistischen Kongresses die Hostie in öffentlicher Prozession durch die Straßen Sidneys zu tragen, und zwar deshalb, weil dies vom Standpunkt der britischen Verfassung aus eine abergläubische Handlung darstellt und den religiösen Grundsätzen der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung zuwiderläuft, weil dies ferner zu ernsten Ruhestörungen führen muß und den Frieden und guten Willen trübt, die in der Gesellschaft gefördert werden sollten. Infolgedessen bittet unsere Versammlung die Regierung, diesen Teil des geplanten Programms zu verbieten, wie dies bei einem ähnlichen Kongreß im Jahre 1908 in England geschehen ist."

Deutsch-protestantische Bücherschau.

Zum Religionsunterricht.

In Nr. 1 des 26. Jahrgangs der „Wartburg" S. 9 f. hatten wir den „Leitfaden für den evangelischen Religionsunterricht an höheren Lehranstalten", von Goldacker, Hofmann und Kreußler besprochen. Zu diesem für die Mittel- und Oberstufe der höheren Lehranstalten bestimmten Leitfaden ist jetzt der für die Unterstufe erschienen, unter dem Titel: „Lehr- und Lesebuch für den Religionsunterricht höherer Lehranstalten", von Goldacker, Hofmann und Kreußler. (Leipzig, O. R. Reisland 1928. Unterstufe. Mit 39 Textbildern, 31 Tafeln und einer Karte. 267 S. 4,20 M.) Auch dieser Teil des Unterrichtswerks ist nach den jetzt geltenden Bestimmungen auf Grund der modernen Religionspädagogik umgestaltet worden, und so ist ein recht brauchbares Hilfsmittel für den R.-U. auf der Unterstufe der höheren Lehranstalten geschaffen worden. Die Sprache ist schlicht und ungekünstelt; nur in einigen Geschichtsbildern (Neronische Christenverfolgung, Polykarps Märtyrertod u. a.) hätten die Verfasser sich in der Form von den Quellen unabhängiger machen und sich mehr dem kindlichen Verständnis anbequemen müssen. Vorbildlich ist die Ausstattung des Buches mit Bildern. Recht nützlich ist der systematisch-übersichtliche Druck des Kleinen Katechismus. Daß hierbei die biblischen Texte durch roten Druck hervorgehoben werden, ist sehr zweckmäßig. Könnte vielleicht von dieser Katechismusausgabe ein Sonderdruck veranstaltet werden? Schriftl. der Wartburg.) Sehr erfreulich im Sinne der „Konzentration" ist es, daß den Kirchenliedertexten die Melodien beigefügt sind. Das Buch verdient weiteste Verbreitung an den höheren Lehranstalten.

Eine sehr erwünschte Gabe für den Religionslehrer ist: „Lust und Lehr, Erzählungen, Anekdoten, Züge aus dem Volksleben usw., als Unterrichtsbeigabe (Begleitstoff) zur St. Galler Jugendbibel", gesammelt von M. Schüli. (Rorschach, Buchdruckerei E. Löpfe-Benz 1927.) Die in diesem Büchlein gesammelten Geschichtchen sind zum Teil vorzüglich geeignet, als „Begleitstoffe" die biblischen Erzählungen dem Kinde zu veranschaulichen und mit der heutigen Zeit in Verbindung zu bringen.

Recht beachtenswert für uns Protestanten ist der ohne Verfasserangabe erschienene Abriß der Kirchengeschichte zum Gebrauch für den altkatholischen Religionsunterricht an höheren Lehranstalten. (4. verb. Auflage. Freiburg i. Br., Willibrord-Buchhandlung 1927. 236 S.) Es ist staunenswert, welche Menge von Stoff dieses Buch enthält. Hier und da ist freilich des Guten zuviel getan, auch finden sich nicht selten trockene Aufzählungen, die es dem Schüler der oberen Klassen schwer machen, wirkliche Bildungswerte zu erarbeiten. Z. B. sind viele Päpste, die kaum irgendwelche Bedeutung haben, nur aufgezählt. Dagegen werden protestantische Größen wie Luther — man vergleiche z. B. die überaus dürftige Erwähnung der reformatorischen Schriften vom Jahre 1520 auf Seite 131! —, Spener, Francke, oder auch ein Mann wie D. F. Strauß sehr stiefmütterlich behandelt. Natürlich ist das Buch sehr lehrreich in der Darstellung des Vatikanischen Konzils und der Entstehung und Geschichte des Altkatholizismus.

Eine recht brauchbare Schrift ist das aus Vorträgen hervorgegangene Buch von Hermann Tögel: Vom Religionsunterricht in der Schule. (Leipzig, Klinkhardt 1928. 124 S. 3,40 M.) In übersichtlicher, klarer, leicht faßlicher Form sind alle wesentlichen, den Religionsunterricht an Volksschulen betreffenden Probleme behandelt. In nüchterner, besonnener Weise zeigt der Verfasser, wie die Stoffe, die den Inhalt des Religionsunterrichts bilden, auf den einzelnen Stufen heranzuziehen, abzugrenzen und zu behandeln sind.

Auch die Ausführungen über das Verhältnis der Kirche zum Religionsunterricht sind recht lesenswert. Der Verfasser erklärt sich mit Recht gegen jede Herrschaft der Kirche über den Religionsunterricht, tritt aber warm für eine Verbindung zwischen beiden ein durch Arbeitsausschuß, Schlichtungsausschuß und Arbeitsgemeinschaft. Ernst Krahnert.

Lutherromane. Fast in denselben Wochen erschienen in Neuausgaben zwei geschichtliche Romane, die ihr Rankenwerk um die Reformation und um Luthers Persönlichkeit schlingen, und anscheinend die ältesten Lutherromane bedeuten, die in deutscher Sprache erschienen sind: Luther in Rom. Roman von Levin Schücking (München, Paul Müller 1928. 511 S. Lndbd. 6,50 M.); und Der Deutsche Michael. Ein Roman aus der Lutherzeit von A. E. Brachvogel (Berlin, Eckart-Verlag 1927. 465 S.). Hier haben sich also Schriftsteller von anerkannter literarischer Bedeutung und von erprobtem Erzählertalent an dem großen Stoff versucht. Berühren uns gleich beide etwas fremdartig, romanhaft im üblen Nebensinn des Wortes, auch etwas verstaubt, so ist doch kein Zweifel, daß jene alte Generation der sechziger und siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts eine Kunst besaß, die den Neueren unter allerlei Künsten der Sprachneuschöpfung und der Seelenzerfaserung teilweise etwas verloren gegangen: die Kunst des Erzählens. Schückings Roman behandelt, wie sein Titel besagt, Luthers Romreise. Die geschichtliche Grundlage ist allerdings mangelhaft und der Aufbau im einzelnen durch und durch Roman. Eine Verlagsbinde trägt die Aufschrift: Zum umstrittenen Lutherfilm. Dieser Roman ist, obwohl man um 1870 noch keine „Filmkunst" kannte, durch und durch Kino. Am Vergleich mit ihm ist erst zu spüren, wie vornehm und geschichtlich treu der Lutherfilm gearbeitet hat. — Auch Brachvogels „Deutscher Michael" ist durch und durch Roman. Er setzt, was einst verbreitete Uebung gewesen, in den Mittelpunkt des Geschehens eine rein erfundene Gestalt, die bei geschichtlichen Ereignissen von erster Ordnung eine hervorragende, entscheidende Bedeutung gehabt haben soll (wie z. B. Cethegus in Dahns Kampf um Rom); das vertragen wir heute auch nicht mehr recht. Dagegen kommt der zeitgeschichtliche Hintergrund (Ablaßhandel, Reformationskämpfe in Brandenburg, Verhältnis von Kursachsen und Herzogtum Sachsen, Schmalkaldischer Krieg) plastisch und im ganzen geschichtlich treu zur Darstellung; und die Erzählung fließt flott und ansprechend hin. Namentlich ältere Jugend wird das Buch gerne lesen. Schr.

Briefkasten.

Nach Leoben, Knittelfeld und mehreren anderen Gemeinden. Wir empfingen mit Dank Ihre Jahresberichte. Solche sind uns stets herzlich willkommen und werden dem Archiv des Zentralausschusses einverleibt.

Auch Gemeindeblätter sind uns zum Ueberblick unentbehrlich und sehr willkommen. Wir bestätigen dankend den regelmäßigen Empfang der Gemeindeblätter von Wien, Mödling, Wr.-Neustadt, Neunkirchen, St. Pölten, Krems, Steyr, Bruck a. d. M., Prag, Bodenbach-Tetschen, Gablonz, Friedland-Neustadt a. d. T., Falkenau, Eger, Graslitz, Riesengebirgsgemeinden. Einige andere sind in jüngster Zeit ausgeblieben (eingegangen?). Beilagen (wie „Bilderbote" oder „Säemann") können der Ersparnis halber zurückbehalten werden.
M. d. Gr. Hr.

Nach Leonberg. Nein; ich finde, daß von der Ihnen nahestehenden Seite das Thema verschoben wird. Es ist doch ganz selbstverständlich, daß derjenige, der die Behauptung von den nachgerade genügend erörterten 500 (oder 600) jüdischen Pfarrern aufstellt, die Beweislast trägt. Wenn Sie den ersten Urheber der grundlosen Behauptung kennen, so fragen Sie doch ihn (seine Anschrift kennen Sie) um seine Beweise. In allerjüngster Zeit erschien ein Aufsatz in der „Deutschen Zeitung", der sich gegen die Behauptung wandte, daß 12000 jüdische Kriegsopfer gefallen seien, und als Beweis die Nennung von 12000 Namen verlangte. Ich meine, 600 müßten leichter zu nennen sein als 12000, wenn sie nicht reine Erzeugnisse der Phantasie wären. Natürlich haben Sie damit recht, daß mit historisch-genealogischen Nachweisen über frühere Jahrhunderte nichts getan ist. Aber wenn Sie meinen, einer Behörde oder der Umgebung, oder den Amtsgenossen oder sonstwem „müsse bekannt sein", ob irgend jemandes Eltern Juden waren, so sind Sie in einem gewaltigen Irrtum. Ich bin der Ueberzeugung, daß die Konsistorien besseres zu tun haben, als jeder phantastischen Lüge nachzulaufen.
M. d. Gr Hr.

Pfarrer Gottlieb (Bodenbach-Tetschen, 4000 Seelen zählende Diasporagemeinde mit eigener evangelischer Schule, an der Elbe auf deutschböhmischem Boden hart an der sächsischen Grenze gelegen) sucht einen

jungen Hilfsprediger (Personalvikar)

zu sofortigem Amtsantritt. Gehalt nach dem Schema für Mittelschullehrer, eingerichtetes Zimmer im Pfarrhaus, besondere Entschädigung für Religionsunterricht. Bedingung: 1. Examen, Freude an der vielseitigen Diasporaarbeit. Gesuche mit Lebenslauf an den Obengenannten (Bodenbach, Goethestraße 4).

Kritische Stimmen

zum päpstlichen Rundschreiben über die Einigungsfrage der Kirchen

Erzbischof D. Söderblom – Dr. Adolf Keller
Bischof D. Farthing – Professor D. Hermelink
Erzbischof D. Germanos – Pf. Roger Bornand
Principal D. A. Garvie – E. K. Zelenka u. a. m.
Gr. 8°. 72 Seiten. M. 1,20.

Säemann-Verlag, Berlin W 10.

Neuigkeiten unseres Verlages:

Das christliche Kirchenjahr im Lied
Gedichtsammlung für Gemeinde- und Familienabende.
8°. 94 Seiten. 1 M.

Martin Luthers Vermächtnis
Eine Dichtung von Ludwig Mahnert.
8°. 24 Seiten. 50 Pfg.

Amtliche römisch-katholische Kundgebungen zur Einigungsfrage der christlichen Kirchen
Von **Dr. G. Ohlemüller**
Gr. 8°. 67 Seiten. M. 1,50.

* * *

Aus dem Herrgottswinkel des Lebens
Von **Joachim Ahlemann.**
Kl. 8°. 119 Seiten. Brosch. M. 1,—, gbd. M. 1,50.

Wir haben hier Volkserzählungen in des Wortes edelster Bedeutung vor uns. Die erste Erzählung, „Eine Ketzerin", schildert in feiner Art den Dornenweg der Mischehen und wird zu einer ernsten Mahnung und Warnung vor diesen. Echten deutsch-evangelischen Geist atmet die zweite: „... Und hoffen auf die Erlösung". Zu tiefst ergreifend sind die beiden Erzählungen: „Als das Wasser kam" und „Das Gericht". Hier die Geschichte eines Mörders, der schließlich durch ein Gottesgericht dem Arm der Gerechtigkeit überantwortet wird, dort die Ueberwindung eines schier unauslöschlichen Hasses zwischen zwei Männern.

Das Büchlein kann wärmstens empfohlen werden. Es eignet sich auch vorzüglich zum Vorlesen im Konfirmandenunterricht, in christlichen Vereinen und im Familienkreise.

Verlag des Evangelischen Bundes E. V.
Berlin W 10, Friedrich-Wilhelm-Straße 2a

Verantwortlicher Schriftleiter: D. Friedrich Hochstetter in Berlin-Niederschönhausen (Nordend). — Verlag: Saemann-Verlag (H. Rohde) in Berlin W 10. Postscheckkonto Berlin 46692). — Druck: Montanus-Druckerei, Berlin W 35.